

# Nachhaltigkeitsbezogene Informationen gemäß Offenlegungsverordnung

## 1. Rechtsrahmen

Politisch und aufsichtsrechtlich hat das Thema Nachhaltigkeit seit dem Pariser Klimaabkommen 2015 rasant an Fahrt gewonnen. Festgelegt wurde u. a. eine maximale Erderwärmung um 2 Grad Celsius. Die beteiligten Staaten haben nationale Klimaschutzpläne zur CO<sub>2</sub>-Reduktion erarbeitet und damit begonnen, diese umzusetzen. In der Europäischen Union wurden zudem diverse Legislativvorschläge zur Lenkung der Finanzmittel hin zu einer emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigeren Entwicklung erarbeitet.

Alle Branchen oder Unternehmen, die während dieser Transformation zu einer ökologisch nachhaltigen, emissionsarmen Wirtschaft ihr Waren- und Dienstleistungsangebot und ihre Produktionsprozesse nicht schnell genug anpassen können, sind Adaptionrisiken ausgesetzt. Vor allem plötzliche regulatorische Eingriffe zur Verringerung und Besteuerung von Emissionen können kurzfristige finanzielle Risiken auslösen, wenn Unternehmen (Investitionsobjekte) auf eine radikale Umstellung ihres Geschäftsmodells nicht vorbereitet sind.

Auch in der Gesellschaft wird zunehmend erwartet, dass Unternehmen nachhaltig wirtschaften. Neben der ökonomischen Nachhaltigkeit sollen Unternehmen ökologische, soziale sowie ethische Aspekte im Geschäftsbetrieb berücksichtigen.

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rats über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (folgend: Verordnung) vom 27. November 2019 legt harmonisierte Vorschriften für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater fest: Unternehmen müssen transparent darüber informieren, wie sie Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Prozesse einbeziehen und dabei nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigen. Zusätzlich müssen sie Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten bereitstellen.

Die DEVK Lebensversicherungsverein a.G., die DEVK Allgemeine Lebensversicherung AG sowie die DEVK Pensionsfonds-AG bieten gemäß Artikel 2 der Verordnung Finanzprodukte in Form von Altersvorsorgeprodukten an und fallen daher als Finanzmarktteilnehmer unter die genannte Verordnung.

## 2. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen (Artikel 3 und 4 sowie 5 der Verordnung)

Die DEVK hat diverse Programme zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit und ökonomischen Nachhaltigkeit. Eine ausführliche Darlegung unserer Nachhaltigkeitsstrategie lesen Sie im DEVK-Nachhaltigkeitsbericht. Die DEVK-Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex finden Sie in der DNK-Datenbank. Den größten Einfluss zur Schaffung einer nachhaltigen Zukunft hat die DEVK als Versicherer jedoch naturgemäß durch ihre Kapitalstärke und Investitionskraft.

Primäres Ziel des DEVK-Anlagemanagements ist seit jeher die ökonomische Nachhaltigkeit, um die Verpflichtungen gegenüber den Kunden zu jedem möglichen Zeitpunkt zu erfüllen. Um diesem Ziel gerecht zu werden, bilden nachhaltige Investmententscheidungen für die DEVK als Langfristinvestor einen Grundbestandteil des Investmentprozesses. So ist die Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange neben weiteren Aspekten ein Grundsatz beim Management der Kapitalanlagen. Wir sind überzeugt, durch die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken langfristig bessere Investitionsentscheidungen zu treffen.

Darüber hinaus wird die Vergütung für die Vermittlung von Finanzprodukten nicht von den Nachhaltigkeitsrisiken beeinflusst.

## 2.1 Das Nachhaltigkeitskonzept

Ziel des DEVK-Konzerns ist es grundsätzlich, nachhaltig zu investieren. Investitionen in ESG-konforme Anlagen können zur Vermeidung von Groß-, Extrem- bzw. singulären Risiken beitragen. Neben den Risiken, denen sich das Unternehmen als Kapitalanleger aussetzt, ist die DEVK als Versicherungsunternehmen durch eine zunehmende Anzahl an Naturkatastrophenereignissen infolge der globalen Erderwärmung betroffen. Unternehmen oder Einrichtungen, die über die öffentliche Meinung in Misskredit fallen und nicht nachhaltig wirtschaften, unterliegen darüber hinaus typischerweise Wertverlusten.

Bei der Integration der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage muss bedacht werden, dass sich insbesondere durch den Ausschluss von Emittenten das Universum möglicher Anlagen verkleinern kann. Das kann wiederum zu einer geringeren Diversifikation führen, was die Sicherheits- und Liquiditätsziele sowie statistische Risikomaße in der Kapitalanlage beeinflussen kann. Die DEVK verzichtet daher weitgehend auf explizite Ausschlüsse und integriert die Nachhaltigkeitsrisikoanalysen in den Investmentprozess. Durch die Vermeidung eines pauschalen Ausschlusses besteht für Investoren auch die Möglichkeit, mit dem Management in Kontakt zu treten, um Veränderungen in Gang zu bringen.

Grundsätzlich muss im Folgenden zwischen indirekten und direkten Beständen differenziert werden. Bei indirekten Investments sind die nachfolgenden Ansätze teilweise schwer zu implementieren – hier können ESG-Kriterien oft nur bei der Auswahl des Produkts bzw. des Fondsmanagers erfolgen.

## 2.2 Integration in den Investitionsprozess

Bei den Assetklassen Unternehmensanleihen, Aktien, Geldmarkt und Covered Bonds (z. B. Pfandbrief) werden zur Beurteilung der Emittenten sektorspezifische Nachhaltigkeitsratings und ein normen- bzw. themenbasiertes Screening genutzt. Die DEVK hat durch ISS ESG (ein Informationstool zu Environmental-Social-Governance-Ratings der Institutional Shareholder Services) Zugang zu zusätzlichen nichtfinanziellen Daten, die in den Investmentprozess integriert werden. Es werden hierbei die Anlagen aus dem Direktbestand und den Spezialfonds beleuchtet.

So soll die Kapitalanlage nicht in Unternehmen oder Institutionen investiert werden, welche nach dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofes verbotene oder geächtete Waffen herstellen oder vertreiben. Ausschlüsse beziehen sich dabei nicht nur auf die Gesellschaften selbst, sondern auch auf Mutter-, Schwester- und Tochterunternehmen dieser Unternehmen.

Weiterhin beziehen die Portfoliomanager in ihrer Anlageentscheidung sowie über den gesamten Portfoliomanagement-Prozess hinweg systematisch ESG-Aspekte mit ein. Die DEVK hat hierbei folgende Aufgreifkriterien festgelegt:

- Normenverstoß gegen den UN Global Compact, welcher Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltverhalten und Wirtschaftspraktiken beinhaltet
- Emittenten mit einem ISS-Rating unterhalb einer festgelegten Schwelle

Staatsanleihen sind explizit aus dem Nachhaltigkeitscreening der DEVK ausgenommen, da Kriterien hier schwierig festzulegen sind und die Mittelverwendung innerhalb des Staates mannigfaltig sein kann.

Für Policen- und Hypothekendarlehen an Privatpersonen liegen keine externen ESG-Ratings vor. Da Nachhaltigkeitszertifikate im Immobilienbereich noch nicht weit genug verbreitet sind, können diese nicht systematisch im Investmentprozess verwendet werden. Nachhaltigkeitsaspekte werden dennoch beim Kauf, Bau, Betrieb und bei Umbauten berücksichtigt.

Bei strategischen Beteiligungen liegen grundsätzlich keine ESG-relevanten Aspekte vor, da hier eine enge Beziehung zum entsprechenden Unternehmen vorliegt und die Wertevorstellung der DEVK geteilt wird.

Eine nachhaltige Transformation hin zu einer emissionsarmen Gesellschaft erfordert massive Anstrengungen und löst enormen globalen Finanzierungsbedarf aus, wodurch attraktive Investmentchancen entstehen können. Die Fokussierung auf Businessmodelle und damit Produkte und Dienstleistungen, welche einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft oder die Umwelt haben, können gemäß der Vereinten Nationen in folgende Bereiche unterteilt werden:

- alternative Energiequellen
- Energieeffizienz
- nachhaltige Land-/Forstwirtschaft
- Wasser
- sozialer oder grüner Wohnungsbau
- Bildung
- Gesundheit
- finanzielle Inklusion (z. B. Mikrofinanzierung oder Zugang zu Girokonten)

Umfangreiche Investments im Bereich erneuerbare Energien, Pflegeheime und Sozialimmobilien sowie entwicklungspolitische Investitionen durch Mikrofinanzierung sind Beispiele für im Konzern getätigte Themeninvestments.

Soziale oder ökologische Bedürfnisse werden indirekt auch über Investitionen wie beispielsweise Infrastrukturprojekte gestillt. Diese Anlageklasse bietet zusätzlich attraktive Renditen und erhöht die Portfoliodiversifikation. Weiterhin werden neue Technologien gefördert und gesellschaftliche Entwicklungen vorangetrieben.

### 2.3 Stimmrechtsausübung (Artikel 4 (2) c)

Das Gespräch mit dem Unternehmen kann einerseits in der Öffentlichkeit, andererseits bilateral erfolgen. Für die öffentlichkeitswirksame Variante bietet sich die aktive Teilnahme an einer Hauptversammlung als beste Möglichkeit für den Aktionär, auf das vollzogene und das künftige Handeln der Gesellschaft einzuwirken. Grundsätzlich wird im Zuge von ARUG II die Ausführung der Stimmrechte geregelt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Weiterhin besteht nicht nur die Möglichkeit, über Stimmrechte in Kontakt mit den Unternehmen zu treten, sondern auch ISS ESG hält fortwährenden Kontakt, um Verbesserungen in Bezug auf nachhaltiges Wirtschaften zu erwirken.

## 3. Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale (Artikel 8, 10 und 11 Verordnung)

Kunden, die speziellen Wert auf die Nachhaltigkeit und die Zertifizierung dieses Status legt, bietet die DEVK im Rahmen von fondsgebundenen Produkten diese Möglichkeit an. Die Kapitalanlage für das Vermögen dieser Kunden übernimmt die DEVK jedoch nicht selbst, sondern kauft bei der Monega Kapitalanlage GmbH oder der Union Investment Gruppe Fonds ein, die vom Fondsanbieter gem. Artikel 8 als nachhaltig beworben werden.

In Bezug auf die erforderlichen Informationen wird auf die vom Fondsverwalter als Finanzmarktteilnehmer nach Art. 2 Nr. 1 Buchst. e, g, h, i der Verordnung originär gemäß Art. 6 Verordnung zu erstellenden Informationen verwiesen.

